

Planstelle im Bundesministerium für Justiz

Gemäß § 177 Abs. 1 in Verbindung mit § 205 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG) wird im Bundesministerium für Justiz die mit der Funktion der Stellvertretung der Leitung der Abteilung I 3 (Wirtschaftsrecht: Unternehmens-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht) verbundene Planstelle einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwaltes (§ 205 Abs. 1 Z 3 RStDG) ausgeschrieben.

Die Ernennungserfordernisse ergeben sich aus §§ 174 und 205 RStDG.

Hinsichtlich der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Aufgabenbereiche wird auf die seit 1. September 2023 gültige Geschäfts- und Personaleinteilung der Sektion I des Bundesministeriums für Justiz (siehe dazu www.bmj.gv.at) hingewiesen.

Zusätzlich werden neben dem sich aus dem Aufgabengebiet für die ausgeschriebene Planstelle ergebenden fachlich-inhaltlichen Anforderungsprofil noch folgende besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erwartet:

Fach- und Managementwissen:

Umfassende Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts (Unternehmens-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht); hervorragende Kenntnisse insbesondere im Bereich des Genossenschaftsrechts, des Handelsvertreter- und Maklerrechts, des Privatstiftungsrechts, des Rechts betreffend die Justizbetreuungsagentur sowie im Bereich der Digitalisierung des Gesellschaftsrechts; Erfahrung im Aufgabengebiet der Abteilung und Praxis bei Gericht, um die Erfordernisse für die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtspraxis in den Spezialmaterien der Abteilung zutreffend erfassen zu können; grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der Betriebswirtschaft und der Statistik; fundierte Kenntnisse in der (Justiz-)Verwaltung und des (Justiz-)Managements der Justizorganisation; verhandlungssichere Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert; breite und heterogene Koordinationsfähigkeit; Erfahrung in der Koordinierung und Bearbeitung komplexer Aufgabengebiete; Verhandlungsgeschick und -fähigkeiten, insbesondere Erfahrung in Verhandlungen auch in europäischen Gremien; Initiative und Entscheidungskraft; Durchsetzungskraft; strategische und ressortpolitische Orientierung; Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken und Handeln; konsequente Zielverfolgung.

Persönliche Anforderungen:

Eignung zur Führung von Mitarbeiter:innen; Teamfähigkeit; Organisatorische Kompetenz; Aufgeschlossenheit gegenüber neuartigen Herausforderungen und Bereitschaft zu deren Bewältigung; Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit; Repräsentatives Auftreten; Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit; Fähigkeit zur Alleinverantwortung und selbständigen Entscheidung; Kontaktfreude; Belastbarkeit; Bereitschaft zu internationaler Reisetätigkeit.

Weitere Anforderungen:

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika im Gesamtausmaß von mindestens sechs Monaten in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz.

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung ist Bewerberinnen der Vorrang gemäß den §§ 11b und 11c B-GIBG einzuräumen.

Der Monatsbezug nach den Gehaltsansätzen des RStDG beträgt für die ausgeschriebene Planstelle zumindest 7.108,40 Euro (Gehaltsgruppe St 2, Gehaltsstufe 4).

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2023.

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) an das Bundesministerium für Justiz zu richten. Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 179 Abs. 2 RStDG und § 33 Abs. 1 DV-StAG.

7. November 2023

Für die Bundesministerin:

Dr. Alexander Pirker, MBA